



Stans, 2. Juli 2019
Nr. 455

Finanzdirektion. Bildungsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Baudirektion. Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Personal. Veränderung des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das Personalgesetz vom 3. Juni 1998 (PersG; NG 165.1) sieht in Art. 33 vor, dass der Landrat auf Antrag des Regierungsrates beziehungsweise des Obergerichts mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festlegt.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme um den Betrag anzupassen:

- der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
- für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme des Kantons zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 3 PersG).

Der vorliegende Beschluss konzentriert sich auf die Veränderung der Leistungsaufträge.

1.2 Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung

An seiner Klausursitzung vom 12./13. Juni 2017 hat der Regierungsrat entschieden, dass er eine sehr restriktive Praxis bezüglich Leistungsauftragserweiterung mittelfristig weiterführen möchte. Der Regierungsrat hat diese Massnahme bis 31. Dezember 2020 befristet. Vom Prinzip der restriktiven Leistungsauftragserweiterung ausgenommen sind folgende Fälle:

- Zuweisung neuer Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes und/oder des Kantons,
- vollumfängliche Finanzierung der Leistungen durch Dritte,
- zusätzliche Klassen an Schulen.

Diese Haltung hat der Regierungsrat an seiner Klausur vom 4. Juni 2019 nochmals ausdrücklich bestätigt. Der Regierungsrat hat deshalb sämtliche eingegangenen Gesuche kritisch überprüft und legt dem Landrat nur diejenigen Leistungsauftragserweiterungen vor, welche sich mit dem Grundsatz einer restriktiven Stellenbewilligungspolitik vereinbaren lassen.

1.3 Anträge auf Erweiterung des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die folgenden Leistungsauftragserweiterungen zu bewilligen:

+ unbefristet		PE	in Fr.	Bemerkungen	
1.3.1	BiD, Mittelschule	0.40	48'300	RRB Nr. 170 vom 18.3.2019	Fach textiles Gestalten
1.3.2	BiD, Amt für Volksschulen und Sport	0.20	25'000	Schulpsychologischer Dienst	Schulpsychologe
1.3.3	BiD, Amt für Kultur, Kulturförderung	0.80	95'000	RRB Nr. 64 vom 20.2.2018	Wissenschaftl. MA
1.3.4	GSD, Sozialamt	0.65	72'500	Schulsozialarbeit Oberdorf	Schulsozialarbeiter
1.3.5	JSD, Amt für Justiz	1.00	88'000	Untersuchungs- und Strafgefängnis	Aufseher
1.3.6	JSD, Direktionssekretariat	0.50	87'000		Direktionssekretär
1.3.7	BD, Hochbauamt	0.30	33'000	Landerwerb/Immob. Bewirtsch.	Mitarbeiter Immob. Bew.
1.3.8	LUD, Direktionssekretariat	0.50	87'000		Direktionssekretär
1.3.9	LUD, Amt für Wald und Energie	0.50	65'000	Energiefachstelle	Energiefachstelle
Total unbefristet		4.85	600'800		
+ befristet		PE	in Fr.	Bemerkungen	
1.3.10	STK, Staatsarchiv	1.00	95'000	Aktenererschliessung (bis 31.12.2024)	Wissenschaftl. MA
Total befristet		1.00	95'000		
Total Erweiterung Leistungsauftrag		5.85	695'800		

Insgesamt gingen 18 Anträge auf Leistungsauftragserweiterungen im Umfang von Total 1'081'000 Franken ein. Davon schlägt der Regierungsrat dem Landrat deren zehn zur Genehmigung vor. Die anderen Anträge hat er abgelehnt oder zumindest gekürzt.

Abgelehnt hat der Regierungsrat zwei Anträge der Bildungsdirektion (Ausbau der Logopädie im Frühbereich und in der Psychomotorik).

Bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion hat er beim Untersuchungs- und Strafgefängnis die geplante Aufstockung bei den Gefängnisaufsichten um eine Stelle gekürzt (vergl. 1.3.5) und einen geplanten Ausbau beim Zivilstandsamt von 0.5 PE abgelehnt. Ebenso hat er ein geplantes Scanning-Projekt beim Grundbuchamt zurückgestellt. Zuerst muss noch vertieft abgeklärt werden, ob für dieses Projekt interne Synergien genutzt werden können.

Bei der Baudirektion hat der Regierungsrat den geplanten Ausbau beim Landerwerb stark gekürzt (vergl. 1.3.7).

Schliesslich hat der Regierungsrat bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion beim Amt für Landwirtschaft (Gewässerschutz Landwirtschaft) und beim Amt für Umwelt (Mobilfunk, Lichtverschmutzung, befristet) Anträge für zwei Kleinpensen abgelehnt, da die Besetzung dieser Pensen direktionsintern anderweitig gelöst werden kann.

Bei der Gesundheits- und Sozialdirektion verzichtet der Regierungsrat auf ein Projekt im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. Bis und mit 2022 wären für den Kanton keine Mehrkosten entstanden, da der Bund dies finanziert hätte. Für den Kantonsanteil hätten bereits bestehende Leistungen und Personalressourcen angerechnet werden können. Man hätte Bundesmittel in der Höhe von 150'000 Franken pro Jahr auslösen können, die nun leider nicht beansprucht werden können. Bei einer allfälligen Weiterführung des Programms wäre ab 2023

mit jährlichen Kosten von maximal 100'000 Franken zu rechnen gewesen, wobei dazu noch einmal ein Beschluss des Regierungsrates hätte gefasst werden müssen.

1.3.1 Mittelschule, Kollegium St. Fidelis, 0.4 PE Fr. 48'300, unbefristet, kostenneutral

Die Stundentafel der Kantonalen Mittelschule beinhaltet in der 1. Klasse 3 Wochenlektionen Unterricht im Grundlagenfach Technisch angewandtes Gestalten. Dieses wird aufgeteilt in die Fächer Technisches Gestalten und Textiles Gestalten. Bisher wurde das Fach Textiles Gestalten im Umfang von total 3 Wochenlektionen je Klasse extern durch die Schule in Stans im Leistungsauftrag unterrichtet. Die entstandenen Kosten wurden dem Kanton Nidwalden von der Schule Stans weiterverrechnet. Je nach Anzahl Klassen handelt es sich um ein Gesamtpensum von 12 bis 15 Wochenlektionen. Aufgrund der Kündigung einer Lehrperson wünscht die Gemeinde Stans, den bestehenden Leistungsauftrag auf das Schuljahr 2019/2020 nicht mehr zu erneuern. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 170 vom 18. März 2019 (vergl. Beilage) einer Integration des Faches Textiles Gestalten direkt am Kollegium St. Fidelis zugestimmt. Die Kosten je Lektion fallen am Kollegium sogar etwas geringer aus, da weder zusätzliche Raumkosten noch ein Gemeinkostenzuschlag anfallen. Nötig ist einzig eine Anpassung des Leistungsauftrages um 0.4 PE bzw. Franken 48'300. Da der Kanton Nidwalden bisher der Schule Stans die entstandenen Kosten bisher vergütet hat, ist die Leistungsauftragserweiterung letztlich kostenneutral.

1.3.2 Amt für Volksschulen und Sport, 0.2 PE Fr. 25'000, Schulpsychologischer Dienst, unbefristet

Die Fallzahlen und Konsultationen sind während der letzten sieben Schuljahre kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2017/218 wurden 256 Fälle behandelt, so viele wie nie zuvor in den vergangenen sieben Schuljahren. Die Folge dieser Situation sind mehrmonatige Wartezeiten (2 bis 3 Monate Wartefrist), was für die Klienten sehr unbefriedigend ist. Die Abklärung selber, die Auswertungen der Tests und die gemeinsamen Auswertungsgespräche nehmen oft weitere Wochen in Anspruch.

Im interkantonalen Vergleich schneidet Nidwalden gegenwärtig nicht sehr gut ab. Die Versorgungsdichte sollte 1 PE pro 1'500 Schüler nicht unterschreiten. Dabei handelt es sich um einen Wert, der im internationalen Vergleich eher knapp bemessen ist. Legt man diesen Wert zugrunde, müsste der Kanton Nidwalden mit seinen rund 3'700 Volksschülern über rund 2,6 PE im Bereich Schulpsychologie verfügen. Mit der beantragten Leistungsauftragserweiterung von 0.2 PE liegt der Kanton Nidwalden mit 2.4 PE im Bereich Schulpsychologie leicht unter diesem Wert.

1.3.3 Amt für Kultur, 0.8 PE, Fr. 95'000, wissenschaftl. Mitarbeiter, unbefristet, kostenneutral

Die Reihe "Kunstdenkmäler der Schweiz" der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) wurde 1971 mit dem Band "Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden" ins Leben gerufen. Dieser Band war ein unveränderter Nachdruck der Publikation "Die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens", die der Stanser Autor Robert Durrer im Auftrag der Eidgenössischen Landesmuseums-Kommission in den Jahren 1899 bis 1928 veröffentlicht hatte. Seit einiger Zeit gibt es Bemühungen von Seiten der Kulturkommission und anderer interessierter Kreise, das unterdessen gut hunderterjährige Werk zu überarbeiten und zu aktualisieren. Einerseits hat die Forschung einiges an neuen Erkenntnissen erarbeitet, andererseits hat sich der bauliche Bestand durch Um- und Neubauten, aber auch durch den Abriss verschiedenster Objekte erheblich verändert.

Die Kulturkommission beauftragte 2016 eine externe Expertin, eine Konzeptstudie zur Überarbeitung der Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden zu erarbeiten. Diese Studie wurde

Ende Mai 2017 vorgelegt und schlägt eine Realisierung in zwei Bänden vor. Für die Realisierung eines Bandes wird mit rund sechs Jahren gerechnet, für zwei dementsprechend mit ungefähr 12 Jahren. Die Publikation soll in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte realisiert werden. Der Kanton Nidwalden übernimmt die Erarbeitung der Inhalte in Bezug auf Forschung, Texterstellung, Grafiken und Fotografien. Die GSK trägt die Buchproduktion, inklusive grafische Gestaltung, Druck und Vertrieb.

Finanziert werden soll das zweibändige Werk über Mittel aus dem Kulturfonds. Ende 2017 wies der Kulturfonds einen Stand von 2'400'000 Franken auf. Dieser Betrag sowie die voraussichtliche Entwicklung sollten es gestatten, dieses Projekt über den Kulturfonds zu finanzieren. In diesem Sinne ist die beantragte Erweiterung des Leistungsauftrages kostenneutral. Der Regierungsrat hat diesem Konzept und Vorgehen mit RRB Nr. 64 vom 20.2.2018 (vergl. Beilage) grundsätzlich zugestimmt.

1.3.4 Sozialamt 0.65 PE, Fr. 72'500, Schulsozialarbeit, unbefristet, Kostenneutral

Mit RRB Nr. 485 vom 7. Juli 2009 entschied der Regierungsrat, die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit beim Kanton anzusiedeln. Die Gemeinden bzw. Schulgemeinden können beim Kanton Leistungen für die Schulsozialarbeit bestellen. Der Kanton stellt den Gemeinden die entstandenen Kosten vollumfänglich in Rechnung. Aktuell nutzen sechs Gemeinden bzw. Schulgemeinden (Beckenried, Buochs, Ennetbürgen, Hergiswil, Stans und Stansstad) das Instrument der Schulsozialarbeit. Neu soll auf das Schuljahr 2019/2020 Oberdorf als siebte Gemeinde dazukommen. Mit RRB Nr. 73 vom 5. Februar 2019 hat der Regierungsrat dieses Ansinnen grundsätzlich unterstützt (vergl. Beilage)

Das Angebot an Schulsozialarbeit wurde 2013 und 2017 breit evaluiert. Die Schulsozialarbeit wird durchwegs positiv beurteilt und verfügt über eine breite Akzeptanz.

Da sämtliche Kosten für die Schulsozialarbeit durch die Gemeinden im Verhältnis zum bestellten Pensum getragen werden, ist die beantragte Erweiterung des Leistungsauftrages im Umfang von 72'500 Franken (0.65 PE) kostenneutral bzw. ist durch die Weiterverrechnung an die Gemeinden gedeckt.

1.3.5 Amt für Justiz, 1.0 PE, Fr. 88'000, Aufseher/Betreuer, unbefristet

Die gesetzlichen Anforderungen an den Strafvollzug haben sich in den letzten Jahren stark verändert, was auch zu höheren Anforderungen an die Betreuung der Insassen und damit letztlich auch der Mitarbeitenden geführt hat. Immer mehr Insassen benötigen eine intensive Betreuung und Begleitung aufgrund von gesundheitlichen und /oder psychischen Problemen. Auch die Sicherheit im Gefängnis muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Um dies zu erreichen, müssen vermehrt Kontrollen (Handy/Waffen/Drogen etc.) durchgeführt werden. Auch der administrative Aufwand (Dokumentation, Vollzugsplanung, Einschätzung Rückfallgefahr etc.) ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Der Personalbestand im Untersuchungs- und Strafgefängnis in Stans wurde in den letzten 20 Jahre nicht angepasst. Im Rahmen der Nutzung von Synergien wurde zudem eine Stelle in der Administration vor vier Jahren zugunsten der Betreuung von Insassen verschoben. Weiter wurde auch die Zellenöffnung am Dienstag- und Donnerstagabend gestrichen. Zusätzliche Synergiemassnahmen sind nicht mehr möglich. Bei unvorhersehbaren Personalausfällen (z.B. Krankheit) könnte sogar eine Situation entstehen, bei der der Gefängnisbetrieb nicht mehr mit dem nötigen Sicherheitsstandard aufrechterhalten werden könnte. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, einen zusätzlichen Betreuer anzustellen. Selbst mit diesem zusätzlichen Betreuer bleibt das Betreuungsverhältnis weiterhin unter den Empfehlungen des Bundes (vergl. Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges vom 26.9.2016, Seite 16).

1.3.6 Justiz- und Sicherheitsdirektion, 0.5 PE, Fr. 87'000, Direktionssekretariat, unbefristet

Der aktuelle Leistungsauftrag des Direktionssekretariates JSD im Umfang von 0.5 PE lässt eine zeitgerechte und qualitativ gute Erledigung der anfallenden Aufgaben nicht mehr zu. Die Ansprüche der Kunden der JSD werden laufend anspruchsvoller (viele sind bereits früh in einem Verfahren anwaltlich vertreten) und die Bearbeitung der Fälle ist mit komplexen Abklärungen verbunden. Die JSD ist eine Vollzugsdirektion, sie steht häufig in ihren Ausführungen in der Verlängerung der Bundesvorgaben. Die Änderung und Anpassung der Bundesvorgaben beansprucht einen grossen Teil der Arbeitszeit. Um auch die Anliegen der Bevölkerung (Bewilligungen) ist es nötig, mehr Ressourcen im Direktionssekretariat zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der detaillierten Begründung verweisen wir auf den entsprechenden Bericht der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 29. März 2019 (Beilage). Beantragt wird eine auf Anpassung des Leistungsauftrages im Direktionssekretariat um 0.5 PE (neu 1.0 PE) bzw. die Aufstockung des Leistungsauftrages um 87'000 Franken.

1.3.7 Hochbauamt, 0.3 PE, Fr. 33'000, unbefristet

Aufgrund der anstehenden Projekte im Bereich Hoch- und Tiefbau benötigt das Hochbauamt zusätzliche Kapazitäten für den Landerwerb. Zudem nehmen die Komplexität der Bauvorhaben, der Koordinationsbedarf und der administrative Aufwand zu. Ohne diese zusätzlichen Kapazitäten sind verschiedene Projekte in der Umsetzung gefährdet bzw. können gar nicht gestartet werden. Im Rahmen der Nutzung von Synergien ist auch überprüft worden, ob das Grundbuchamt bezüglich Landerwerb Unterstützung bieten könnte. Dies ist nur bedingt möglich, insbesondere führt das Grundbuchamt keine Verhandlungen.

Um dieser schwierigen Situation kurzfristig begegnen zu können, wurden – zusätzlich zur Besetzung einer vakant werdenden Stelle - vom Sekretariat und der Immobilienbewirtschaftung Pensen von bestehenden Mitarbeitenden ausgeliehen und mit einem 70 %-Pensum im Landerwerb besetzt. Der Regierungsrat hat den Antrag der Baudirektion von 1.0 PE auf 0.3 PE bzw. 33'000 Franken für die Leistungsauftragserweiterung reduziert. Damit soll sichergestellt werden, dass die ausgeliehenen Pensen den bestehenden Mitarbeitenden (Immobilienbewirtschaftung, Sekretariat) zumindest teilweise wieder zurückgegeben werden können.

1.3.8 Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 0.5 PE, Fr. 87'000, Direktionssekretariat, unbefristet

In den Aufgabenbereichen der Landwirtschafts- und Umweltdirektion ist ein Trend zu laufend komplexeren Fällen festzustellen. Dies führt zu aufwändigen rechtlichen Abklärungen. Zudem lassen sich die Kunden immer öfters schon ab Anfang eines Verfahrens anwaltlich vertreten, was zu steigenden Anforderungen an eine korrekte Verfahrensleitung führt. Da der aktuelle Direktionssekretär der einzige Jurist in der Direktion ist, kann es bereits heute aufgrund es knappen Pensums von 0.5 PE zu Verzögerungen bei der Beratung und der Verfahrensleitung und -koordination kommen. Auch die Führung innerhalb der Direktion muss gestärkt werden, mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und die Ämter näher zusammenzuführen. Für diese ämterübergreifende Koordination (Legislaturplanung, Jahresziele etc.) werden mehr Ressourcen benötigt. Bezüglich der detaillierten Begründung verweisen wir auf den entsprechenden Bericht der Landwirtschafts- und Umweltdirektion vom 25. April 2019 (Beilage). Beantragt wird eine auf Anpassung des Leistungsauftrages im Direktionssekretariat um 0.5 PE (neu 1.0 PE) und die Ausdehnung des Leistungsauftrages um 87'000 Franken.

1.3.9 Amt für Wald und Energie, 0.5 PE, Fr. 65'000, Energiefachstelle, unbefristet

In den vergangenen Jahren haben die der Energiefachstelle übertragenen Aufgaben ständig zugenommen. So müssen seit 2017 die Förderbeiträge des Bundes im Bereich erneuerbare Energien und die energetischen Gebäudesanierungen durch den Kanton bearbeitet und administriert werden. Das Aufgabenportfolio wird in nächster Zeit aber noch weiterwachsen. Zu erwähnen ist die Energiestrategie 2050 des Bundes. Diese muss zum grossen Teil von den

Kantonen umgesetzt werden. Bezüglich der detaillierten Begründung verweisen wir auf den entsprechenden Bericht der Landwirtschafts- und Umweltdirektion vom 18. April 2019 (Beilage). Beantragt wird eine auf Anpassung des Leistungsauftrages der Energiefachstelle um 0.5 PE (neu 1.0 PE) und die Ausdehnung des Leistungsauftrages um 65'000 Franken.

1.3.10 Staatsarchiv, 1.0 PE, Fr. 95'000, wissenschaftl. Mitarbeiter, befristet bis 31.12.2024

Im Staatsarchiv liegen aktuell 530 Laufmeter unerschlossene oder sehr schlecht erschlossene historische Dokumente aus dem 15. bis 20. Jahrhundert. Diese Bestände sind nicht nutzbar, weil der Inhalt kaum bekannt ist. Der Kanton ist verpflichtet, diese Bestände zu archivieren und benutzbar zu halten (Art. 15 ArchG). Der ordentliche Personalbestand des Staatsarchives reicht nicht aus, um ein Projekt dieser Grössenordnung abzudecken. Dies insbesondere auch deshalb, weil neue Aufgaben (Projekt RMS) hinzugekommen sind. Eine Alternative bestünde einzig darin, diese Erschliessung an einen archivischen Dienstleister auszulagern. Die zu erwartenden Kosten wären um ein vielfaches höher, als wenn dieses Projekt mit eigenen Ressourcen abgewickelt werden könnte. Bezüglich der detaillierten Begründung verweisen wir auf den entsprechenden Bericht des Staatsarchives vom 9. April 2019 (Beilage). Beantragt wird eine bis 31. Dezember 2024 befristete Aufstockung des Leistungsauftrages im Staatsarchiv um 1.0 PE, verbunden mit einer Ausdehnung des Leistungsauftrages um 95'000 Franken (ebenfalls befristet bis 31.12.2024).

1.4 Rückgaben

Die folgenden Leistungsaufträge werden per Ende 2019 zurückgegeben:

.....			
-Rückgabe		-179'000	
.....			
BD, Amt für Raumentwicklung	0.15	-14'000	GIS
.....			
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1.00	-165'000	
.....			

2 Erwägungen

2.1

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass unter Berücksichtigung der Rückgaben der Leistungsauftrag im Jahre 2020 um Franken 518'600 erweitert werden soll.

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
BiD, Mittelschule	0.40	48'300	RRB. Nr. 170 vom 18.3.2019
BiD, Amt für Volksschulen und Sport	0.20	25'000	Schulpsychologischer Dienst
BiD, Amt für Kultur, Kulturförderung	0.80	95'000	RRB Nr. 64 vom 20.2.2018
GSD, Sozialamt	0.65	72'500	Schulsozialarbeit Oberdorf
JSD, Amt für Justiz	1.00	88'000	Untersuchungs- und Strafgefängnis
JSD, Direktionssekretariat	0.50	87'000	
BD, Hochbauamt	0.30	33'000	Landerwerb/Immob. Bewirtschaftung
LUD, Direktionssekretariat	0.50	87'000	
LUD, Amt für Wald und Energie	0.50	65'000	Energiefachstelle
Total unbefristet	4.85	600'800	
+ befristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
STK, Staatsarchiv	1.00	95'000	Aktenererschliessung (bis 31.12.2024)
Total befristet	1.00	95'000	
Total Erweiterung Leistungsauftrag	5.85	695'800	
-Rückgabe		-179'000	
BD, Amt für Raumentwicklung	0.15	-14'000	GIS
JSD, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1.00	-165'000	
Total Veränderung Leistungsauftrag 2020		516'800	

2.2

Zulasten des Planungsgewinnes wurden keine Leistungsauftragserweiterungen beantragt, weshalb auf einen entsprechenden RRB verzichtet wird.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Ende 2019 Leistungsaufträge im Umfang von 179'000 Franken zurückgegeben werden.
2. Folgende dauernde Leistungsauftragserweiterungen sind durch den Landrat zuhanden des Budgets 2020 zu bewilligen:

Mittelschule	48'300 Franken	neu, kostenneutral
Amt für Volksschulen und Sport	25'000 Franken	neu
Amt für Kultur	95'000 Franken	neu, kostenneutral
Sozialamt	72'500 Franken	neu, kostenneutral
Amt für Justiz	88'000 Franken	neu
JSD, Direktionssekretariat	87'000 Franken	neu
Hochbauamt	33'000 Franken	neu
LUD, Direktionssekretariat	87'000 Franken	neu
Amt für Wald und Energie	65'000 Franken	neu

Total 600'800 Franken

3. Folgender befristete Leistungsauftragserweiterung ist durch den Landrat zuhanden des Budgets 2020 zu bewilligen:

Staatsarchiv	95'000 Franken	befristet bis 31.12.2024
--------------	----------------	--------------------------

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit 10 Beilagen):

- Landratssekretariat
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Bildungsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Staatskanzlei
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

